

Sitzungsvorlage 123/2017**Prüfung der Bauausgaben der Haushaltsjahre 2012 - 2016**Sachverhalt:

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat aufgrund ihrer gesetzlichen Zuständigkeit die Bauausgaben in den Haushaltsjahren 2012 – 2016 in der Zeit vom 24.04.2017 bis 08.06.2017 geprüft.

Die Prüfung hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben. Die Gemeindeprüfungsanstalt hat der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt vorgeschlagen, die Bestätigung nach § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO zu erteilen.

Mit Erlass vom 11.07.2017 teilt das Landratsamt Heilbronn mit, dass das Prüfungsverfahren über die überörtliche Prüfung damit abgeschlossen ist.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

La